

**3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen
über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger
(Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007**

Aufgrund der §§ 6, 28, 33 und 44 Absatz 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 02.09.2009 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger (Aufwandsentschädigungssatzung) vom 18.07.2007 beschlossen:

Artikel I - Änderungen

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:
Nach Satz 2 wird folgender Satz 3 eingefügt:
„Die Mitglieder des am 31.08.2009 bestehenden Gemeinderates der Gemeinde Bobbau erhalten abweichend von Satz 2 für den Rest der Wahlperiode als Ortschaftsräte einen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von 45,00 €.“
Die bisherigen Sätze 3 und 4 werden die Sätze 4 und 5.

2. § 5 Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:
Nach Satz 1 wird folgender Satz 2 eingefügt:
„Die Mitglieder des am 31.08.2009 bestehenden Gemeinderates der Gemeinde Bobbau erhalten abweichend von Satz 1 für den Rest der Wahlperiode als Ortschaftsräte kein Sitzungsgeld.“

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.09.2009 in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

.....
Wust

Oberbürgermeisterin

Dienstsiegel